

Datenschutzordnung des VfL Münster e. V.

1. Diese Datenschutzordnung ergeht nach § 19 der Vereinssatzung.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen - (Art. 4 Nr. 1, 2 Datenschutz-Grundverordnung = DSGVO).
Es handelt sich dabei um folgende personenbezogene Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), Email-Adresse, Bankverbindung, Fotos und Videos.
3. Diese Daten sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a DSGVO.
4. Verantwortlich für die Datenverarbeitung nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO im Verein ist:
 - Der/die Vorsitzende des Vereins
(Email-Adresse = info@vfl-muenster.de);
 - der/die Vereinsrechner/in
(Email-Adresse = rechner@vfl-muenster.de);
 - der Verein hat eine Vereinsgeschäftsstelle eingerichtet und hier eine/n Mitarbeiter/in mit der Wahrnehmung der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt
(Email-Adresse = geschaeftsstelle@vfl-muenster.de).
5. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet; hier insbesondere zur Mitgliederverwaltung, einschließlich des Beitragseinzugs, zur Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.
Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser Datenschutzordnung an den entsprechenden Stellen erwähnt.
6. Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e. V. übermittelt der Verein personenbezogene Daten, hier Kontaktdaten des Vereinsvorstandes und Daten zu seinen Übungsleitern. Rechtsgrundlage ist Art. 4 Nr. 10 DSGVO.

7. Als Mitglied folgender hessischer Sportverbände

- Hessischer Leichtathletikverband e. V.
- Hessischer Volleyballverband e. V.
- Hessischer Turnverband e. V.
- Hessischer Triathlon Verband e. V.

übermittelt der Verein personenbezogene Daten. Dies sind Kontaktdaten der jeweiligen Abteilungsmitglieder. Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die entsprechenden Vereinsmitglieder am Sportbetrieb des jeweiligen Sportverbandes teilnehmen können. Weiterhin werden diese Daten insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und -lizenzen benötigt. Im Rahmen von Wettkämpfen, Turnieren und sonstigen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den zuständigen Verband. Rechtsgrundlage ist Art. 4 Nr. 10 DSGVO.

8. Der Verein veröffentlicht Fotos und Berichte.

8.1. In Zusammenhang mit öffentlichen Vereinsveranstaltungen (Wettkämpfe, Sportfeste, Ligaspiele usw.) darf der Verein – ohne Einwilligung der betroffenen Personen - insbesondere

- Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen
- Fotos von Veranstaltungen
- Berichte und Ergebnisse
- Ergebnislisten

aushängen; im Internet und auf der Homepage; sowie an Printmedien übermitteln. Die Vorschriften nach §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz zum Recht am eigenen Bild werden dabei gewahrt.

8.2. Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht bzw. übermittelt. Wenn Untertitel zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden soweit erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse, sowie Funktion im Verein veröffentlicht bzw. übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname, sowie der Verein und die Altersklasse.

8.3. Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

8.4. In sonstigen Fällen – insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen – veröffentlicht bzw. übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen. Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 DSGVO.

9. Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, sonstige Vereinsfunktionäre und Vereinsmitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.
10. Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a DSGVO.
11. Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung, für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und der Datenlöschung keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.
12. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht
- auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
 - auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
 - auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
 - auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
 - auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
 - auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).
- Diese Rechte sind in Textform (§ 126 b BGB) bei den unter 3. genannten Verantwortlichen geltend zu machen.
13. Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist in Textform (§ 126 b BGB) bei den unter 3. genannten Verantwortlichen geltend zu machen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
14. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Kontaktdaten: poststelle@datenschutz.hessen.de

15. Diese Datenschutzordnung wurde am 01.12.2023 auf der Mitgliederversammlung des VfL Münster e. V. beschlossen.

Münster, den 01.12.2023

1. Vorsitzender gez. Stefan Scharf
2. Stellv. Vorsitzender gez. Andreas Kropp
3. Rechner gez. Robert Strache
4. Schriftführer/in N.N.
5. Jugendwart/in N.N.